IUZB
Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e.V.

Herrn
Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.
Stallstraße 1
10585 Berlin

Per eMail

19. Oktober 2017

Vorlage im Vorfeld zur Delegiertenversammlung am 23. November 2017
Fragen zu den Themenbereichen:

- Wirtschaftsplan 2018,
- Geschäftsbericht 2016
- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

sowie Auskunftsantrag nach den Informationsfreiheitsgesetzen

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Heegewaldt,

nachfolgend wunschgemäß unsere Fragen.

Wir bitten höflich um schriftliche Beantwortung bis ca. 1 Woche vor der Delegiertenversammlung, damit auch wir ausreichend Zeit zur angemessenen Vorbereitung der DV haben.

Vielen Dank und

mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Helmut Dohmeier-de Haan
gez. Alexander Klutke
gez. Dr. Lutz-Stephan Weiß
- Mitglieder der Delegiertenversammlung -

Vorstand:
1. Vorsitzender Gerhard Gneist
2. Vorsitzender Dr. Helmut Dohmeier-de Haan
Schatzmeister Alexander Klutke
Schriftführer Dr. Peter Zemlin
Beisitzer Frank Bloch

Vereinsregister:
Amtsgericht
Charlottenburg
Blatt VR 21749

Geschäftsstelle:
Spießweg 35
13437 Berlin-Wittenau
Telefon 030 - 411 05 16
Fax 030 - 411 04 95
E-Mail: gerhard.gneist@iuzb.de
Internet www.iuzb.de

Wirtschaftsplan 2018

1) Voraussichtliche Kammerbeiträge 2018 ca. 2.351.000 Euro

a) davon Kosten BZÄK ca. 520.000.- Euro incl. der Reise- Sitzungsgeldkosten der Berliner Delegierten zur BZÄK, das sind derzeit ca. 22% des Beitragsaufkommens der Berliner Kammerangehörigen

Frage 1: Welchen Nutzen haben die Berliner Kollegen dafür in Relation zu den Kosten?

Frage 2: Welche dieser Leistungen, wie sie zum Beispiel hier beschrieben sind, können nicht von der Berliner Zahnärztekammer erbracht werden? Beziehungsweise warum und wofür benötigt die Berliner Zahnärztekammer weiteres Personal bei den ggf. bereits von der Bundeszahnärztekammer erbrachen Vorleistungen?

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für den Dienstsitz der Bundeszahnärztekammer in der Chausseestraße in Berlin?

Frage 4: Befindet sich die Immobilie Chausseestraße 13 noch immer im Eigentum des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin?

Frage 5: Wie hoch sind die Personalkosten der Bundeszahnärztekammer und wie gliedern sich diese auf?

Frage 6: Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder für den Vorstand der Bundeszahnärztekammer, bitte untergliedert nach Präsident, die beiden Vizepräsidenten und alle weiteren Vorstandsmitglieder.

Frage 7: Kann uns die Zahnärztekammer Berlin die Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnungen der Bundeszahnärztekammer (§§ 3 (6) und 5 (8 k und l Satzung BZÄK) übermitteln? Falls ja, so bitten wir darum. Falls nein, warum nicht?

Frage 8: Bestehen für Vorstände der Bundeszahnärztekammer Altersvorsorge- und /oder Übergangsgeldregelungen und falls ja, in welcher Form und Höhe?

Frage 9: a) Wonach bemisst sich für die Zahnärztekammer Berlin die Höhe ihres Beitrages zur Bundeszahnärztekammer?
b) Kann uns die Zahnärztekammer Berlin die Beitragsordnung(en) der Bundeszahnärztekammer übermitteln (§ 4 Satzung BZÄK)? Falls ja, so bitten wir darum. Falls nein, warum nicht?
c) Wie viele Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin bildeten die Grundlage der Beitragsbemessung für die BZAEK jeweils zum 1.1.2015/16/17?

Frage 10: Dem Jahresbericht der Bundeszahnärztekammer 2015-16 entnehmen wir auf Seite 116, dass (jedenfalls) der Haushaltsplan für 2016 eine Vermögensentnahme von rund 621.000 Euro vorsah, damit der Haushalt ausgeglichen aufrechterhalten werden konnte.
Stehen seitens der Bundeszahnärztekammer innerhalb der nächsten 5 Jahren

Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge an und falls ja, welche Folge hat dies für den Haushalt der Zahnärztekammer Berlin?

b) davon Kosten Vorstand Berliner Zahnärztekammer ca. 360.000 Euro, das sind derzeit ca. 15% des Beitragsaufkommens der Berliner Kammermitglieder.

Frage 11: Ist das zutreffend?

c) davon Allgemeine Verwaltungskosten ca. 2.500.000 Euro - hier ein Zuwachs von ca. 405.000 Euro bei den Personalkosten zu 2017, das sind derzeit ca. 106 % des Beitragsaufkommens der Berliner Kammermitglieder.

Allein aus der o.g. Kostenaufstellung, ergibt sich eine Unterdeckung in Relation zu den Einnahmen von ca. 43%, ohne, das hieraus nicht kostenpflichtige Leistungen für die Berliner Zahnärzte erbracht wurden.

Frage 12: Ist das zutreffend?

2) Kosten der Fortbildungsveranstaltung Berliner Zahnärztetag: Geplante Einnahmen ca. 16.000 Euro, geplante Ausgaben ca. 25.000 Euro, d. h. ein Minus von ca. 9.000 Euro

Frage 13: Wie kann es bei der Anzahl der teilnehmenden Kollegen dazu kommen?

Frage 14: Ist es richtig, dass die Zahnärztekammer Berlin vom ausrichtenden Quintessenzverlag nur für die teilnehmenden Berliner Kollegen eine Vergütung bekommt?

Frage 15: Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde dieser Vertrag gestaltet?

Frage 16: Ist es geplant, und wann möglich, diesen Vertrag diesbezüglich zu ändern?

Frage 17: Welche Laufzeit hat der derzeitige Vertrag mit dem Quintessenzverlag?

Wir bitten um Einsichtnahme in den Vertrag.

Geschäftsbericht 2016

3) Per 31.12.2016 wird im Geschäftsbericht für 2016 ein Mitgliederstand von 5.772 angegeben. Zum Stichtag 26.06.2017 wurde von der Beitragsverwaltung eine Summe von 4.530 Mitgliedern angegeben

Frage 18: Ist das zutreffend?

Frage 19: Wie hoch ist die Anzahl der nicht beitragspflichtigen Mitglieder zum Stichtag 26.06.2017?

Frage 20: a) Wie hoch war die Anzahl der wahlberechtigten Kammermitglieder, zum für die Kammerwahl ausschlaggebenden Stichtag)
b) Wann war der diesbezügliche Stichtag? und
c) Wie setzte sich die Anzahl der Mitglieder zu den einzelnen Beitragsgruppen

zuzüglich der nicht beitragspflichtigen Mitglieder zusammen?
d) Wie hoch war die entsprechend dem Geschäftsbericht 2016 aufgeschlüsselte Anzahl der Zu- und Abgänge vor dem für die Kammerwahl ausschlaggebenden Stichtag?

e) In wie vielen Sitzungen des Wahlausschusses wurde die Wahl vorbereitet und wann haben diese Sitzungen stattgefunden?
f) Wie viele Sitzungen des Wahlausschusses haben nach Beendigung der Wahl stattgefunden?

Zum 01.01.2016 waren nach den uns vorgelegten Unterlagen 5.655 Zahnärzte bei der Zahnärztekammer als Mitglied registriert. Am 31.12.2016 waren es 5.772 Zahnärzte.

Frage 21: a) Ist das zutreffend?
b) Mit den uns dazu vorgelegten Zahlen der Zu- und Abgänge lassen diese Summen nicht nachvollziehen. Wie kommen diese Mitgliederzahlen zustande?

4) Frage 22: Wie viele Praxisbegehungen wurden von der Zahnärztekammer - der Geschäftsbericht enthält die Angabe "zahlreich" - in Zahlen konkret begleitet?

5) Bisher wurden die Elektrochirurgiegeräte in der Zahnärztekammer vom einen inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeiter kostenfrei überprüft.

Frage 23: a) Ist das zutreffend?
b) Wie hoch sind nunmehr die Kosten für den angegebenen freien Sachverständigen?
c) Wie möchte die Zahnärztekammer diese Prüfungen in Zukunft handhaben?
d) Mit welchen Kosten wird dies für die zu prüfenden Geräte bzw. Praxen verbunden sein?

6) Frage 24: Warum werden, bei im Philipp-Pfaff-Institut erzielten Überschüssen, keine Rückzahlungen für, an das Fortbildungsinstitut gewährte Darlehen, durch das Institut an die Gesellschafter Zahnärztekammer Berlin und Landeszahnärztekammer Brandenburg eingefordert?

Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht

7) **Zum Prüfungsbericht der BDO AG vom 31.05.2017, Anlage I Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar bis 31.Dezember 2016 sind unter Aufwendungen III/3 die Ausgaben für sonstige Vortragsveranstaltungen von 0,0 € auf 9000 € gestiegen und unter IV/7 sowie unter V/11 b keine Angaben für das Vorjahr gemacht worden. Wir bitten um Erläuterung.**

Zum Prüfungsbericht der BDO AG vom 31.05.2017, Anlage IV, S. 2 unten, vorletzter und letzter Absatz:

Im Text werden die Ausleihungen der ZÄK an das Philipp-Pfaff-Institut als „*zinslos*“ bezeichnet. Deren Bewertung im Anlagevermögen erfolgt ausweislich

des Textes (letzter Satz) aber "*mit dem Barwert auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes*".

Frage 25:
a) Ergeben sich aus dieser Vorgehensweise nicht „stille Lasten", da zwar eine Verzinsung in die Bewertung mit einfließt, die sich später jedoch nie realisieren wird?
b) Aus welchem Grund wird das geschilderte Verfahren so angewendet?

8) Frage 26 a) Anhand welcher Rechtsgrundlage ist die Kammer an mögliche Zahlungen an den ehemaligen - wegen Untreue seinerzeit rechtskräftig verurteilten - Geschäftsführer Herrn L. gebunden?
b) Wurden seinerzeit bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem ehemaligen Geschäftsführer Herrn L. vom damaligen Kammervorstand Fehler gemacht und
c) Falls ja, welche?

9) Die rückständigen Beitragsforderungen haben sich von 2015 zu 2016 von ca. 76.000 Euro zu ca. 141.000 Euro nahezu verdoppelt.

Zugleich wurden im Jahre 2016 bereits ca. 34.000 Euro als risikobehaftete Beitragsforderung abgeschrieben.
Siehe dazu auch Anlage III Seite 6 unter f)
Siehe dazu auch Anlage III Seite 7 Fragenkreis 4

Frage 27: Wie kann es in Anbetracht der Antworten zu Fragenkreis 4 und einer ordnungsgemäßen Buchführung der Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliederverwaltung zu dieser deutlichen Steigerung kommen?

Bewertung von Forderungen gegenüber säumigen Beitragszahlern; z.B. in der Darstellung der Bilanz (Anlage I, S. 1), Aktivseite, unter B) Umlaufvermögen, II, Nr. 1:

Frage 28: Werden Beitragsforderungen gegenüber Kammermitgliedern, die sich im (gerichtlichen) Mahnverfahren befinden mit deren Nominalwert bewertet oder erfolgt nach dem Grad des Ausfallrisikos eine nur anteilige, prozentuale Berücksichtigung?

Frage 29: Gibt es dazu ein kammerinternes QM? (Siehe dazu insbesondere Anlage III Seite 9 5 unter e))

10) Auf Anlage II Seite 12 wird unter E: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die Erklärung im Anhang verwiesen.

Frage 30: Wo befindet sich dieser Anhang?

11) Fragenkreis 6 Anlage III Seite 9 und 10

Aufgabe des, den Kammervorstand und die Geschäftsstelle prüfenden, Rechnungsprüfungsausschusses ist es - auch wenn dieser mit einer Revision nicht vergleichbar ist - die Antworten der Kammer zu diesem Fragenkreis ernst zu nehmen und seine Prüfungsaufgabe mit der entsprechenden Sorgfalt durchzuführen.

Frage 31: Wie war es dem Rechnungsprüfungsausschuss möglich, im Jahr 2016 in einer lediglich 3-stündigen Sitzung eine verantwortungsvolle Überprüfung der Geschäftsvorfälle der Zahnärztekammer qualitativ zu gewährleisten?

Frage 32: b) Hält der Vorstand der Zahnärztekammer es für angemessen, wenn der den Vertretern vorgetragene Abschlussbericht des RPA nahezu wörtlich den Berichten der Vorjahre gleicht?

Frage 33: c) Warum wurde den Vertretern zur Vorbereitung der Sitzung vorab kein schriftlicher Bericht des RPA zur Verfügung gestellt?

Frage 34: d) Ist der Vorstand der Zahnärztekammer der Auffassung, dass die Geschäftsunterlagen auch in Zukunft auf gleiche Art und Weise „geprüft" werden sollten, oder teilt er die Auffassung , dass im Sinne von mehr Transparenz und Information Handlungsbedarf gegeben ist?

12) Anlage III Seite 17 und 18 Fragenkreis 16

zu a)
Der Fehlbetrag beträgt ca. 675.500 Euro, als Ursache ausgewiesen werden dazu erhöhte Personalkosten, Pensionsansprüche und Rechtsberatung - nach unseren Berechnungen ergibt sich daraus weniger als die Hälfte des ausgewiesenen Fehlbetrages.

Frage 35: a) Ist das zutreffend?
b) Wie setzt sich der Gesamtfehlbetrag zusammen?
c) Wir bitten um detaillierte Aufschlüsselung

zu b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir bitten um Erläuterung der in diesem Zusammenhang von der Kammer getroffenen Feststellung:

„Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind grundsätzlich nicht notwendig. Allerdings wird beabsichtigt, bestimmte Kostenbereiche auf Effektivität zu prüfen."

„... Aus wirtschaftlicher Sicht sind die derzeit erzielten Jahresfehlbeträge für die ZÄK nicht besorgniserregend."

Frage 37:

Welche Kostenbereiche wurden mit welchem Ergebnis überprüft, bzw. sollen noch einer näheren Überprüfung unterzogen werden?

Frage 38: Wie kann es trotz Überprüfung der Kostenbereiche zur Erhöhung des geplanten Jahresfehlbetrages von 2016 zu 2018 um 679.756,26 Euro bzw. auf 223 % der für 2016 geplanten Summe kommen?

13) Frage 36: Welche vier Betriebe gewerblicher Art betreibt die Zahnärztekammer Berlin? Wir bitten um Vorlage der Gewinn- und Verlust-Rechnungen der gewerblichen Betriebe.

14) **Bei den Beschlüssen für die Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für den Kammervorstand vom 31. Januar 2013 und vom 09. Februar 2017 muss für die begünstigten Kammervorstände und die Haushaltverantwortlichen eigentlich erkennbar gewesen sein, dass diese Erhöhungen mittel- bis langfristig nur durch Erhöhungen der Kammermitgliedsbeiträge zu finanzieren sind.**

Frage 39: Ist das zutreffend?

15) Frage 40: In welchem Maße plant die Zahnärztekammer Berlin die Beiträge für die Mitglieder zu erhöhen?
a) Kurzfristig, bis 24 Monate?
b) Mittelfristig, 2 bis 4 Jahre?
c) Langfristig, länger als 5 Jahre?